

## B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 39.

Marienwerder, den 30. September 1863.

**46)** Das Hypotheken-Dokument über die im Hypothekenbuch der Rittergüter Gryn Nro. 24., früher Nro. 223., Borki Nro. 9., früher Nro. 224., Garze Nro. 11., früher Nro. 225., Dembowiec Nro. 13., früher Nro. 226., Ostowo Nro. 34., früher Nro. 227., Slonz Nro. 58., früher Nro. 228., für den Gutsbesitzer Wilhelm Franz Alexander Schmefel Rubrica III. Nro. 29. eingetragene baare Gelbzugabe von 13,300 Rthlr. nebst 4 pCt. Zinsen und dem Rubrica II. Nro. 42. eingetragenen jährlichen Rentenzuschuß von 300 Rthlr., bestehend aus einer Ausfertigung des zwischen dem Gutsbesitzer Wilhelm Franz Alexander Schmefel und dem Gutsbesitzer Gustav Adolph v. Kryger über die Güter Gryn und Plawin Litt. A. und B. geschlossenen notariellen Tauschvertrages d. d. Bromberg, den 21. Juli 1852 und einem Hypothekenscheine vom 27. September 1852, ist angeblich in Bromberg verloren gegangen. — Die Inhaber dieses Hypotheken-Dokuments, so wie ihre Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstätte **zum 5. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Gerichts-Assessor Gregor ansehenden Termine zu melden, indem alle unbekanntem Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument Behufs Löschung amortisirt werden soll.

Culm, den 29. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**47)** Es ist gegen die Militairpflichtigen: 1. Julius Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 26. Juli 1841 in Schivelbein, 2. Heinrich August Ferdinand Schmidt, geboren am 27. September 1840 daselbst, 3. Wilhelm Friedrich Schumacher, geboren am 26. Juli 1841 in Rützenhagen, weil sie ohne Erlaubniß ausgewandert sind, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 §. 4. 11. die Untersuchung eingeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr**, in unserem Sessionszimmer an. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**48)** In dem Konkurse über das Vermögen des Conditors Peter Kessler zu Marienwerder ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **12. Oktober d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr**, vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich im Terminszimmer Nro. 7. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baumann, Lewald und Dr. Hambrook hier und Gräber in Mewe, der Geheime Justiz-Rath Schmidt und die Justiz-Räthe Eysler, Kranz, Martins und Wagner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Marienwerder, den 15. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**49)** Die verehelichte Seilermeister Godau hier, Auguste (geb. Kubbel) hat gegen ihren Ehemann Carl Godau mit der Behauptung, daß sie das Grundstück Marienwerder Nechstadt Nro. 6. in ihre im Jahre 1854 geschlossene Ehe eingebracht und dasselbe zu dem ihr durch den Ehevertrag vorbehaltenen Ver-



mögen gehöre, auf Anerkennung, daß dies Grundstück zu ihrem vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögen gehört, Klage erhoben. Da der jetzige Aufenthaltsort des Verklagten unbekannt ist, wird derselbe hierdurch geladen, die Klage im Termine **den 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. vor Herrn Kreisgerichtsrath Wendisch oder bis dahin in einem legalisirten Schriftsaze zu beantworten, widrigenfalls Contumacialverfahren eintreten wird.

Marienwerder, den 21. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**50)** Folgende Dokumente: 1. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstücke Marienwerder Niedervorstadt No. 20. Rubr. III. sub No. 13. für die Gutsbesitzer Rudolph und Bertha (geborne Zimmermann) Gerlach'schen Eheleute eingetragene und für den Rentier Carl Reschke zu Mareese subingrossirte Kaufgelderforderung von 1800 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen an den Seifenfabrikanten Otto Gundau, bestehend aus dem mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Kaufvertrage vom 28. Dezember 1852, dem Hypothekenscheine vom 14. März 1853, den Cessionen vom 20. und 27. August 1859 und dem Hypothekenbuchsanszuge vom 9. Dezember 1859; 2. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstücke Ziegelack No. 24. Rubrica III. sub No. 7. für den Rentier Wilhelm Schlichting eingetragene und für den Rentier Carl Reschke, jetzt zu Mareese, subingrossirte Darlehnsforderung von 800 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen an die Hofbesitzer Friedrich und Emilie (geborne Knjath) Fjisch'schen Eheleute, bestehend aus der mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Schulderschreibung vom 27. Novbr. 1858, den gerichtlichen Verhandlungen vom 18. Dezember 1858 und 17. Januar 1859, der Cession vom 30. Novbr. 1859 und den Hypothekenbuchsanszügen vom 19. Januar und 19. Dezember 1859 — sind verlorren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 16. November d. J., 11<sup>3/4</sup> Uhr Vormittags**, an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, die Dokumente amortisirt und an deren Stelle neue Dokumente ausgefertigt werden.

Marienwerder, den 23. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

### Verkauf von Grundstücken.

#### Nothwendige Verkäufe.

**51)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 5. September 1863.

Das in dem Dorfe Lichnau belegene, dem Johann Koniger gehörige Grundstück No. 6. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4797 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**52)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. April 1863.

Das in der Stadt Conitz belegene, dem Carl Glazynski gehörige Grundstück No. 309. des Hypothekenbuchs (mit Gast- und Landwirthschaft), abgeschätzt auf 9152 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**53)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Luttom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mählengrundstück Luttomer Neumühl No. 1. des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Zappendow No. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 13,646 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**54)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 16. Juli 1863.

Das den Einsassen Ferdinand und Maria Hinz'schen Eheleuten gehörige, zu Ubersausmaß sub No. 37. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3300 Rthlr., zufolge der nebst Hypo-



Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 14. April 1863.

Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mokrylasz unter Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,019 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll am **5. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Ebbau, den 20. Juni 1863.

Die in der Stadt Neumark sub Nro. 354. belegenen, den Albrecht und Elisabeth (geb. Szyrnowska) Kolaszynskischen Eheleuten gehörigen Grundstücke, bestehend aus 6 Morgen und 3 Zugabeäckern: Nro. 15. Schlag VI. 101 [Ruthen, Nro. 96. Schlag XI. 2 Morgen 49 [Ruthen, Hauptplan 13 Morgen 104 [Ruthen, der Eigenkathe Neumark Nro. 202., dem Scheunengrundstück Neumark Nro. 1. nebst Garten, ehemals Schaaffstall, auf welchem ein Wohnhaus erbaut, und einem Rossgarten ohne Nro., abgeschätzt auf 2051 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **9. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage zu Neumark subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Gutsbesitzer Andreas Turzynski, 2. der Andreas Turzynski, 3. die Anna Elisabeth Turzynska, 4. der Johann Turzynski, sämmtlich aus Neumark, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. September 1863.

Das den Karl und Elisabeth (geb. Renner) Manthey'schen Eheleuten gehörige Grundstück Budczyn Nro. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3328 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. Januar 1864, Vormittags 11 1/2 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Gebrüder Carl, Ernst und Martin Kowalski und die unbekanntem Erben der Wittve Elisabeth Kowalski (geb. Reschke) und der Wittve Catharina Steedmann (geborene Reschke) werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 11. Juli 1863.

Das den Peter und Anna Hamm'schen Erben gehörige Grundstück Parpahren Nro. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 737 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

59) Der am 12. Oktober d. J. in der Sahlte'schen Subhastations-Sache Kowalewo Vorwerk Nro. 1. anstehende Vicitations-Termin ist aufgehoben.

Thorn, den 18. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

60) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Chrissburg, den 19. August 1863.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Hofbesitzerfrau Christine Rung (geb. Brunwald) gehörigen Grundstücke Gr. Brodsende Nro. 9., bestehend aus 33 Morgen 172 [Ruthen preuß. nebst einer Kathe, abgeschätzt auf 3148 Rthlr. 25 sgr., Gr. Brodsende Nro. 10., bestehend aus 19 Morgen 43 [Ruthen nebst einem dazu gehörigen Wohnhause, Stall, Scheune, Schweinestall und Wagenremise, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., und Gr. Brodsende Nro. 20., bestehend aus 19 Morgen 94 [Ruthen preuß. nebst einer Kathe, abgeschätzt auf 1498 Rthlr. 5 sgr. 6 pf., sollen am **30. Oktober 1863, Vormittags 10 Uhr** ab, ohne alles todte und lebende Inventarium, sowie ohne alle Crezencz, einzeln, event. auch zusammen an ordentlicher Gerichtsstelle behufs Erbes-Ruseinandersetzung verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserm Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.



E h e v e r t r ä g e.

- 61)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. September 1863.  
Der Chauſſee-Auſſeher Auguſt Jagobda hierſelbſt und das Fräulein Clara Perpließ, im Beiſtande ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Perpließ von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 17. September 1863 ausgeſchloſſen, mit der Beſtimmung, daß das einzubringende Vermögen der Braut, die Natur des geſetzlich Vorbehaltenen haben ſoll.
- 62)** Der Deconom Franz Mogall und deſſen Braut, die unverehelichte Apollonia Schön zu Ktege, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. September 1863 auf die Dauer ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen.  
Dt. Crone, den 12. September 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.
- 63)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 9. September 1863.  
Der Beſitzer Carl Pfaßl aus Dubielno und die Tochter des Beſizers Carl Fritsch, Namens Louiſe, von daſelbſt, dieſe mit Genehmigung ihres Vaters, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Septbr. d. J. ausgeſchloſſen.
- 64)** Der Privatlehrer Franz Eduard Thiedig aus Krojanke und das Fräulein Albertine Henriette Rabide, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Ferdinand Rabide zu Mewe haben laut Verhandlung vom 28. Auguſt 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter mit der Beſtimmung ausgeſchloſſen, daß das Eingebrachte der Braut die Natur des Eingebrachten behält und dieſelbe Eigenschaft auch dasjenige erhält, was einer der Ehegatten während der Ehe durch Erbschaft, Geſchenke oder Glücksfälle erwirbt, aller übrige Erwerb während der Ehe dagegen, ſofern er nicht ausdrücklich auf den Namen des einen Ehegatten verſchrieben iſt, gemeinſchaftliches Eigenthum beider Ehegatten wird.  
Flatow, den 2. September 1863. Königl. Kreisgericht.
- 65)** Der Pferdehändler Jacob Haase, hierſelbſt wohnhaft, und deſſen Braut, die unverehelichte Dore Meher von hier, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen.  
Mrt. Friedland, den 4. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commiſſion.
- 66)** Der Altſtück Joseph Fygurski zu Kurkoczyn und die Wittve Thereſia Sowińska (geborne Kierzkowſka) aus Gr. Pułkowo haben in der Verhandlung am 5. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, mit der Beſtimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben ſoll, ausgeſchloſſen.  
Gollub, den 13. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commiſſion.
- 67)** Der Maſchinenfabrikant Reinhard Klose von hier und das Fräulein Laura Wolff, Letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Gutsbeſizers Michael Wolff in Chriſtkowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. September d. J. ausgeſchloſſen.  
Graudenz, den 15. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.
- 68)** Die vermittelte Marie Gieſe (geborne Gähr) in Richnowo und der Einſaſſe George Hinz in Linowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. d. M. ausgeſchloſſen.  
Graudenz, den 12. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erſte Abtheil.
- 69)** Der Geſichtsmaler und Photograph Alexander Hauptſtock und das Fräulein Joſephine Krambońska, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. d. M. mit der Beſtimmung ausgeſchloſſen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auch dasjenige, was dieſelbe während der Ehe durch Geſchenke, Erbschaften, Vermächtniſſe oder Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Vorbehaltenen haben, ihr also daran, mit Ausſchluß des Ehemannes, Nießbrauch und Verwaltung zuſtehen ſoll.  
Graudenz, den 18. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.
- 70)** Die Emilie Kinder, verehelichte Fleiſchermeiſter Guſtav Reinert in Swirkoczyn, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 18. d. M. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeſchloſſen ſein ſoll.  
Graudenz, den 19. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.
- 71)** Der Tiſchler Carl Gruening und die Wittve Ernestine Wilhelmine Jahnke, geb Stolz, beide aus Rudnick, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. d. M. mit der Maafgabe ausgeſchloſſen, daß das Vermögen der Frau, auch dasjenige,



was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Eingebrauchten haben, dem Ehemanne daran also Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll.  
Graudenz, den 18. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**72)** Die Ehefrau des Gerbermeisters Heinrich Weißner hieselbst, Pauline (geb. Schilkowska), hat bei erreichter Großjährigkeit im Beistande ihres Ehemannes laut Verhandlung vom 9. d. Mts. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen bleiben soll.  
Graudenz, den 11. September 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

**73)** Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Neuenburg, den 11. Septbr. 1863.  
Der Sattlermeister Julius August Rosinski hier und die unverehelichte Amalie Isdepska aus Gr. Schliowitz haben laut gerichtlichen Vertrages vom 8. September 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Letztern die Eigenschaft des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben.

**74)** Der Bürgermeister Andreas Bernhard Salecki aus Lessen und das Fräulein Josepha Kochon, Tochter des Mühlenbesizers Adam Kochon aus Pulko-Mühle, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maasgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und künftighin derselben als Ehefrau zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 31. August d. J.  
Straßburg in Westpr., den 31. August 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**75)** In das Register für Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 14. September 1863 eingetragen, daß der Kaufmann Abraham Hirsch zu Stuhm für seine mit Lydia (geb. Lewin) einzugehende Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 21. Juli 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vertraglich vorbehaltenen haben soll.  
Stuhm, den 14. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**76)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 5. Sept. 1863.  
Der Zimmermann Michael Kaminski aus Neuborf und die verwitwete Auguste Szelinski (geborene Koch) ebendaher haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags vom 1ten September 1863 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertraglich vorbehaltenen haben soll.

**77)** Die am 21. Juli 1863 großjährig gewordene Eva Zmich (geb. Buczkowska) hat die bisher gesetzlich ausgeübte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit dem Einwohner Anton Zmich zu Gostoczyn auch für die Zukunft durch den Vertrag vom 2. September 1863 ausgeschlossen.  
Luchel, den 5. September 1863. Königliche Kreisgerichts-Deputation.

**78)** Der Besitzer Friedrich Splittsöcker, früherer in Kl. Klonia, jetzt in Pecznic, und die Wittve Rosa Tesmer (geborene Abraham) aus Pecznic haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, während welcher sie ihren ersten Wohnsitz in Pecznic bei Zempelburg nehmen wollen, durch gerichtlichen Vertrag vom 11. September 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.  
Zempelburg, den 11. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

### Lizitationen und Auktionen.

**79)** Die Lieferung des erforderlichen Schreib- und Pack-Papiers für die unterzeichnete Königl. Regierung und deren Haupt-Kasse, in jährlich ca. 400 Ries verschiedener Sorten bestehend, soll vom 1. Januar 1864 ab auf die nächstfolgenden 6 Jahre in Verding gegeben werden, weshalb an diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der vorgedachten Lieferung geneigt sind, die Einladung ergeht, ihre desfalligen Erbietungen unter der Aufschrift: „Submission zur Papierlieferung“ und mit Beifügung von dreifachen besiegelten Probepogen spätestens bis zum 15. Oktober d. J., Abends 6 Uhr, an die unterzeichnete Regierung portofrei und versiegelt einzureichen, woselbst am 16. Oktober d. J. Vormittags die Eröffnung der Submissionen und Vergleichung der Proben vorgenommen und den Interessenten das Weitere eröffnet werden wird. Die Bedingungen und Schemas zur Submission sind bei der unterzeichneten Regierung im Bureau No. 62. einzusehen und werden den Unternehmungslustigen auf portofreie Anfragen abschriftlich mitgetheilt werden.  
Gumbinnen, den 19. September 1863. Königliche Regierung.

**80)** Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatowschen Kreise in West-



preußen, an der Jastrow-Bialosliwer Chaussee, eine Meile von der Kreisstadt Flatow, so wie 3 1/2 Meilen von der schiffbaren Nege und der Ostbahn entfernt belegene, mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehende Vorwerk Krojanke bestehend in

I. dem Vorwerke Krojanke mit	Morg.	□R.	
a. Hof- und Baustellen . . . . .	9	170	
b. Gärten . . . . .	13	43	
c. Acker . . . . .	1147	82	
d. Wiesen . . . . .	85	158	
e. Weide resp. Unland . . . . .	310	116	Morg. □R.
			1567 29

II. 1. dem Vorwerke Dombrowo mit:	Morg.	□R.
a. Hof- und Baustellen . . . . .	2	144
b. Acker . . . . .	567	33
c. Wegen . . . . .	3	78
	573	75

2. der von dem Vorwerke Smirdowo abgezweigten sogenannten Weidebruchswiese von	99	161
3. einer Fläche des Forstheißs Kl. Dombrowo mit . . . . .	77	68

750 124

welches also einen Flächenraum von zusammen . . . . . 2317 153

preuß. Maas umfasst, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brennerei, der Inventariensaaten und dem lebenden und todtten Inventario vom 1. Juli 1864 bis dahin 1882, also auf 18 hinter einander folgende Jahre, im Wege der Submission verpachtet werden. — Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße 52., Morgens von 10 bis 12 Uhr, einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Regierungs-Raths Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum **1. November d. J.** versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen drei Wochen, erfolgen. — Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation als Landwirth, so wie den eigenen Besitz von mindestens 20,000 Rthln. gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 4000 Rthln. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen. Flatow, den 4. Septbr. 1863. Prinzliches Rentamt.

**81)** Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen an der Jastrow-Bialosliwer Chaussee, 1/2 Meile von den Städten Flatow und Krojanke, so wie 4 Meilen von der schiffbaren Nege und der Ostbahn entfernt belegene Vorwerk Klukowo, welches einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen . . . . .	11	Morg.	168	□Ruth.,
b. an Gärten . . . . .	10	=	61	=
c. an Acker . . . . .	2299	=	173	=
d. an Wiesen . . . . .	340	=	96	=
e. an Gräben und Gewässern . . . . .	56	=	57	=
f. an Wegen, Triften und Unland . . . . .	70	=	140	=

von zusammen . . . . . 2789 Morg. 155 □Ruth.

preuß. Maas umfasst, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und der Inventariensaaten vom 1. Juli 1864 ab auf 18 hinter einander folgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1882, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin (Mauerstraße 52.) Morgens von 10 bis 12 Uhr einzusehen, und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen



abschriftlich überandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Regierungs-Raths Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum 1. November d. J. versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation als Landwirth, so wie den eigenen Besitz von mindestens 20,000 Rthlr. gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 3000 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landbeschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 24. August 1863.

Prinzliches Rentamt.

**82)** Die Lieferung der Verpflegungs- und Oekonomie-Bedürfnisse der hiesigen Strafanstalt pro 1864, bestehend in circa

6200 Pfund Rindfleisch,	300 Scheffel Weizen,
5200 = Butter,	250 Schock Weißkohl,
6400 = Schweineschmalz,	1300 Quart Essig,
700 = Reis,	150 Tonnen Bier,
500 = Mitteltaube,	3100 Quart Milch,
7500 = ordinärer Graupe,	700 Pfund Weizenmehl,
13000 = Gerstengröße,	4000 Scheffel Roggen,
800 = Hirsegröße,	350 Pfund weiße Seife,
1600 = Mittel-Buchweizengröße,	4300 Pfund Glat-Seife,
13500 = ordinärer desgl.,	1600 Pfund Soda,
700 = Hafengröße,	200 Pfund Schuhschmiere,
570 Scheffel Erbsen,	1200 Stück Reiserbesen,
1250 Scheffel Kartoffeln, vor Eintritt des Winters zu liefern,	100 Ries ordin. Lösch- oder Stroß-Papier,
1100 Scheffel Kartoffeln, im Frühjahr t. J. zu liefern,	50 Schock Roggen-Nichtstroh,
1450 Schffl. Kartoff., im Herbst t. J. zu liefern,	150 Centner Rüböl,
	290 Pfund Talglichter,

soll den Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf **Freitag, den 9. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Strafanstalt anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen, dieselben auch auf Verlangen abschriftlich, gegen Entrichtung der Copialien, mitgetheilt werden können. Neue, den 14. September 1863. Königl. Strafanstalts-Direktion.

**83)** Am **16. Oktober d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, werde ich in der Wohnung des Bäckermeisters Friedrich Runter hier ein großes Wintergarn nebst allem Zubehör in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung verkaufen. Lautenburg, den 19. Sept. 1863. Suder, gerichtl. Auktions-Commissar.

**84)** Zum Verfaufe der bei dem Pfandleiher Moriz Hirsch hierselbst niedergelegten, seit wenigstens 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold und Silbersachen, verschiedenen Kleidungsstücken, Wäsche, Tischzeug, metallenen Geräthschaften u. s. w., haben wir einen Termin auf **den 11. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Pfandleihers Moriz Hirsch hierselbst, Altstadt Sulmer Straße No. 333., vor dem Kanzleirath Herrn Kozer anberaumt, wozu Kauflustige hierselbst mit eingeladen werden. — Alle Diejenigen, welche bei dem genannten Pfandleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, wibrigensfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Thorn, den 26. August 1863. Königl. Kreisgericht.

**85)** Zum meistbietenden Verkauf von Nutz-, Bau- und Brennholz aus dem hiesigen Königl. Forstrevier, so weit dergleichen Material zum Verkauf steht, sind für das IV. Quartal d. J. folgende Termine anberaumt:

Für die Revier-Abtheilung Grünfelde: am **20. Oktober**, im Krüge zu Schwefatowo; für die Revier-Abtheilung Schwiedt: am **27. Oktober**, im Forsthaufe zu Schwiedt; für die Beläufe Pulko



und Rudno: am **3. November** und **1. Dezember**, im Krüge zu Szitocken; für den Belauf Seebruch: am **10. November** und **9. Dezember**, im Krüge zu Szwetatowo; für die Beläufe Suchau und Fuchswinkel: am **17. November** und **15. Dezember**, im Krüge zu Klonowo; für die Beläufe Birkwald, Szumionca, Kethergrund: am **18. November** und **16. Dezember**, im Krüge zu Plassowo; für die Beläufe Schwiedt, Rudabrück, Söllwinniec: am **30. November** und **30. Dezember**, im Forsthaufe zu Schwiedt, jedes Mal Vormittags 10 Uhr. — Jede Lizitation beginnt mit der Vorlesung der Verkaufs-Bedingungen und demnächstigen Ausbieten einzelner Stücke Bauholz und einzelner Klaster zur Befriedigung des geringeren Bedürfnisses, worauf dann, je nach dem Ermessen des versteigernden Beamten, zum Verkauf von mehreren Klastern und Hälzern resp. größeren Loosen übergegangen wird. Grünfelde, den 15. September 1863. Der Oberförster.

**86)** Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Lindenberg pro IV. Quartal 1863, für folgende Beläufe:

1. Steinberg: den **4. November**, **4. Dezember**, Nachmittags 2 Uhr, im Krüge zu Jacobsdorf. — 2. Lindenberg und Pollnitz II.: den **21. Oktober**, **11. November**, **11. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Wolfram zu Schlochau. — 3. Pollnitz I. und Hohencamp: den **28. Oktober**, **18. November**, **18. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Pollnitz. — 4. Schönwerder, Peterstalbe, Neuforge und Bartriede: den **20. Oktober**, **10. November**, **10. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Remußschen Gasthause zu Peterstalbe; den **30. Oktober**, **30. November**, **30. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Pragerischen Gasthause zu Landeck. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Lindenberg, den 15. September 1863. Der Königl. Oberförster.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**87)** Bei der Stadtschule in Strassburg soll ein evangelischer Elementarlehrer mit 200 Rthlr. Gehalt angestellt werden. Qualifizierte Bewerber werden angefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste schleunigst bei dem Magistrate zu melden.

Strassburg, den 21. September 1863.

Der Magistrat.

**88)** Die Bürgermeisterstelle am hiesigen Orte wird mit dem 9. Februar 1864 vacant. Mit derselben ist bei freier Wohnung und Bureau ein Gehalt von jährlich 300 Rthlr. und 30 Rthlr. für Schreibmaterialien verbunden, außerdem auch noch nicht unbedeutende Nebeneinkünfte. — Qualifizierte Bewerber werden ersucht, sich bis zum 15. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher zu melden. Culmssee, den 19. Sept. 1863. Welche, Zimmermeister.

**89)** 1000 Magdeb. Morgen Acker werde ich in der Zeit vom **1. bis zum 8. November 1863** in beliebigen größeren und kleineren Ackerstücken aus freier Hand verkaufen. Ich bin jedoch bereit, auch schon von heute ab Kaufverträge abzuschließen. Kaufliebhaber bitte ich, sich recht zahlreich bei mir einzufinden zu wollen. — Die Ortsvorstände bitte ich, Obiges ihren Gemeinden mitzutheilen.

Zufau bei Mittel (Kreis Conitz), den 21. Sept. 1863. v. Schachtmeyer, Rittergutsbesitzer.

**90)** Die Theilung des Nachlasses meines am 9. Dezember 1862 zu Danzig verstorbenen Mannes, des Stadt- und Kreisgerichts-Rathes und Criminal-Direktors, Optatus Leopold Wilhelm Richter steht bevor, was ich (SS. 137. und 138. Titel 17 Thl. I. A. L. Rechts) bekannt mache.

Danzig, den 13. September 1863.

Im Namen der Erben:

Johanna Richter (geborene Janagi).

**91)**

### Fünf Thaler Belohnung.

Ein gelb und braun getigelter Windhund, auf den Namen „Dector“ hörend, ist von Gorken bei Marienwerder entlaufen. Wer zur Wiedererlangung desselben verhilft, erhält obige Belohnung. Der Hund hatte einen Koppelriemen um den Hals. Schesmer.

**92)** Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in meinem Geschäft als Lehrling eintreten. J. O. Raschke in Marienwerder.